

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 10.11.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg vom 13.10.2021 Hier: Vornahme einer zielgerichteten Haushaltsplanung		Datum: 15.11.2021
Vorlage-Nr: VO/0304/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.21 hat die CDU Fraktion beantragt, dass der Rat beschließen möge, die Verwaltung zu beauftragen, eine zielgerichtete Haushaltsplanung, insbesondere nach § 13 KomHVO, vorzulegen. An dieser Stelle wird auf den weiteren vorhergehenden Antrag der CDU, der in der Vorlage Nr. 0260/21 behandelt wird, verwiesen.

Die CDU Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass erneut eine recht niedrige Investitionsquote zu verzeichnen ist. Gestützt wird der Antrag auf § 13 KomHVO NRW. Dort wird ausgeführt:

Absatz 1: Bevor Investitionen oberhalb der vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Absatz 2: Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

Absatz 3: Vor Beginn einer Investition unterhalb der festgelegten Wertgrenzen muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Im Wegberger Haushalt werden immer wieder Maßnahmen ausgewiesen, die nicht so weit ausgearbeitet sind, dass vorstehende Informationen ermittelt sind und Beauftragungen und erst Recht keine Auszahlungen erfolgen können. Dies führt immer wieder zu erheblichen Abweichungen im Jahresabschluss.

Durch die im Vergleich zur Planung viel niedrigeren tatsächlichen Investitionsquoten ist der Verschuldungsplan obsolet und verfälscht die Einschätzung der Finanzlage, vor allem deshalb, weil die Stadt Wegberg auf Fremdkapital angewiesen ist. Insofern ist dringend daraufhin zu wirken, dass die Investitionsplanung realistischer wird.

Für die Fachämter stellt die Ausarbeitung von Zeit- und Kostenplänen einen zusätzlichen Aufwand dar. Die Minderung der Investitionen im Haushaltjahr schränkt die Flexibilität der Maßnahmenumsetzung ein, zumal für nicht bzw. nicht ausreichend geplante Maßnahmen ggfls. Mittelübertragungen beantragt werden müssen. Andererseits verlangt der Fördergeber oder eine andere beteiligte Stelle, wie etwa die Bezirksregierung ein, dass verschiedene Investitionen¹ abgebildet werden, damit die Finanzierung des Eigenanteils gesichert bleibt. Eine Lösung setzt die Verwaltung nun im Haushaltsplan 2022 um: Durch die Bildung von investiven Budgets, insbesondere bei den Bereichen, in denen eine Planung nicht mit entsprechenden Umsetzungswahrscheinlichkeiten möglich ist, soll eine flexiblere Bewirtschaftung erreicht werden. Innerhalb der Budgets soll eine Priorisierung vorgenommen werden. Trotzdem ist der Haushaltsgrundsatz der Einzelveranschlagung einzuhalten.

Während bei den Beschaffungen selten festzustellen ist, dass Maßnahmen nicht plangerecht vorgenommen werden, lässt sich ein großer Verzug erfahrungsgemäß meist in folgenden Bereichen identifizieren:

- Straßenausbaumaßnahmen
- Bauwerke > 500.000 € (Abwasserbeseitigungsanlagen oder Hochbau)
- Erschließungsmaßnahmen Wohn- und Gewerbegebiete (Ausführungsquote 2021 rund 6 %)

Darüberhinaus wird die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanes noch mehr Sorgfalt für die Planansatz-Kalkulationen walten lassen. Aufgrund des Fortschritts der Arbeiten erscheint jedoch eine Ausarbeitung für den Haushaltsplan 2022 nicht mehr umsetzbar. Insofern sollten im laufenden Jahr 2022 entsprechende Vorkalkulationen für die Planung 2023 erarbeitet werden. Dies könnte im Bereich Liegenschaften mit der Erledigung eines weiteren Antrags der CDU (vom 04.08.21 zur Planung und Darstellung von Investitionen im Bereich Liegenschaften) einhergehen.

¹ Entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes oder des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Antragsbegehren für den Haushalt 2022 nicht zu folgen. Für das Jahr 2023 wird die Verwaltung in den Bereichen

- Straßenbaumaßnahmen
- Bauwerke > 500.000 €
- Erschließungsmaßnahmen

entsprechende Zeit- und Kostenpläne für Maßnahmen im Sinne des § 13 KomHVO vorlegen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

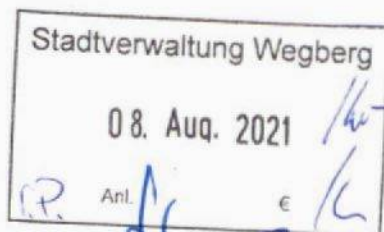
Gez. Thies

Techn.
Beigeordneter

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

~~26. Sep. 2021~~



Wegberg, 04.08.2021

**Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

die Stadtratsfraktion der CDU Wegberg stellt folgende Anträge:

- I. Einführung von Investitionsbeurteilungen und Auswirkungen von Ratsbeschlüssen durch die Kämmerei der Stadt Wegberg
- II. Geänderte Aufbereitung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung der Stadt Wegberg zur verbesserten Transparenz der effektiven Haushaltsbelastungen durch eine Offenlegung von Informationen zu Folgeaufwendungen sowie der jährlichen Belastung durch Abschreibungen.
- III. Einführung einer Budgetierung für alle verpflichtenden kommunalen Ausgabenbereiche (Abwasser, Straßen, Beleuchtung etc.) durch die Kämmerei der Stadt Wegberg zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen 2022 und folgende.

Begründung:

Die Stadt Wegberg befindet sich seit dem Jahr 2015 im Haushaltssicherungskonzept. Um das Haushaltssicherungskonzept planmäßig 2024 verlassen zu können, muss das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts im Vordergrund aller politischen Überlegungen und Entscheidungen stehen.

Zu I:

In den aktuellen Rats- und Ausschussvorlagen werden durch die entsprechenden Fachbereiche teilweise Angaben über Gesamtkosten der Maßnahme gemacht. Die tatsächliche Abschreibungsdauer und damit verbundene effektive Haushaltsbelastung gehen hieraus allerdings nicht hervor. Somit ist es den Entscheidungsträgern leider nicht möglich, auf Grundlage eines Rats- oder Ausschussbeschlusses die tatsächlichen Belastungen für den Ergebnishaushalt der Stadt Wegberg abzuleiten. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation sollte aus Sicht der CDU Fraktion allerdings jedem Entscheidungsträger bekannt sein, welche Auswirkungen seine Entscheidung tatsächlich beinhaltet. Zur besseren Entscheidungsfindung und auch zur Verbesserung der

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Transparenz und des Verständnisses der Bürgerschaft, beantragt die CDU daher, dass zukünftig alle Rats- und Ausschussbeschlüsse durch die Fachbereiche in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kämmerei um folgende Punkte ergänzt werden:

- Aufteilung der Maßnahme in konsumtive und investive Kosten
- AfA Dauer der Investitionsmaßnahme
- Voraussichtliche Tatsächliche Nutzungsdauer
- Belastung des Ergebnishaushaltes Anschaffungsjahr
- Belastung des Ergebnishaushaltes Folgejahre
- Folgekosten für die laufende Unterhaltung der Investition
- Eventuelle Folgekosten durch Investitionsverzicht
- Erläuterung und Stellungnahme der Kämmerei

Aus Sicht der CDU-Fraktion, ist eine Darstellung in einer Tabellenform aufgrund der Übersichtlichkeit wünschenswert. Als Beispiel kann folgende Tabelle dienen.

Investition:				
Ausgabe	konsum- tiv	TEU R	inves- tiv	TEU R
AfA Dauer investive Maßnahme:				Jahre
vorr. Tatsächliche Nutzungsdauer:				Jahre
Haushaltsbelastung Anschaffungsjahr				TEU R
Haushaltsbelastung Folgejahre:				TEU R
Folgekosten für laufende Unterhaltung:				TEU R
Folgekosten durch Investitionsverzicht: (Bsp. für planbare Reparaturen)				TEU R
Erläuterung-Stellungnahme Abt. Kämmerei:				

Diese Informationen sollen zukünftig konsequent in jedem Rats- und Ausschussbeschluss mit Investitionen, verankert werden. Sollten diese Informationen fehlen, soll der Beschluss grundsätzlich nicht zu Beratung oder Abstimmung gebracht werden.

Zu II:

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Antrag der FDP Fraktion vom 14.10.2020 und in der HFA Sitzung vom 23.02.2021 beschlossenen Antrag und beauftragt die Verwaltung nachdrücklich, diesen Antrag für alle Investitionen für die Haushaltsberatungen 2022 konsequent aufzubereiten. Ein weiterer wichtiger und aus Sicht der CDU-Fraktion entscheidender Punkt ist die tatsächliche Belastung des Ergebnishaushaltes durch die in der Investitionsliste aufgeführten Maßnahmen. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2022 um die unter Punkt I beantragten Punkte zu ergänzen.

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

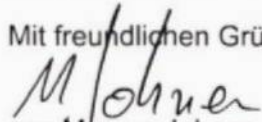
CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Zu III:

In den letzten Jahren führten unterlassene Ersatzinvestitionen zu dem in der Vergangenheit bereits häufig angeführten teilweise massiven Investitionsstau und damit einhergehenden Vermögensabbau in der städtischen Infrastruktur. Hier sieht die CDU-Fraktion die Notwendigkeit zeitnah durch die Priorisierung der Maßnahmen zu Ersatzinvestitionen in das Kanalnetz, den Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung entgegenzuwirken und diese Maßnahmen, wenn nicht schon in 2021 erfolgt, in den nächsten Haushaltsjahren priorisiert und gezielt durchzuführen. Hierzu ist es wichtig, aus Sicht der Politik einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen und in welcher Höhe diese, auch aus Finanzpolitischer Sicht, sinnvoll durchzuführen sind. Daher wird die Kämmerei beauftragt, erstmals für die Planungen zum Haushalt 2022, aber auch zukünftig, eine Budgetierung als Planungsgrundlage für die Fachbereiche vorzunehmen, damit diese und auch die Politik einen besseren Überblick auf die Investitionserfordernisse in der Stadt Wegberg bekommen. Zusätzlich soll damit die tatsächliche Haushaltsbelastung aus Ersatzinvestitionen durch weitsichtig geplante Investitionen in einem für die Stadt Wegberg tragbaren Rahmen verbleiben. Diese erarbeitete Budgetierung soll zudem als Zielvorgabe dienen um sicherzustellen, dass diese Investitionen auch planmäßig vergeben und im Planungsjahr priorisiert umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Marcus Johnen
(Fraktionsvorsitzender)

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de